



Beat Bechtold  
Direktor

## Signal an die Politik

Die Aargauer Unternehmen haben 2020 unter der Corona-Pandemie gelitten. Und viele werden weiter leiden. Die wirtschaftlichen Folgen dürften noch lange spürbar sein. Deshalb ist es nun wichtig, vorausschauend die Rahmenbedingungen für die Unternehmen zu verbessern.

Zu den Rahmenbedingungen gehören verschiedene Faktoren, die zusammen wirken und so die Standortqualität ausmachen. Insgesamt wird dem Kanton Aargau von unseren Mitgliedern eine gute Standortqualität attestiert, diverse Standortfaktoren gehören dazu: Der Branchenmix mit einem starken industriellen Kern, das Innovationsumfeld mit PSI, der FHNW und den hochspezialisierten Unternehmen sowie die vorhandene Verkehrsinfrastruktur und die gute Erreichbarkeit. Das sind zentrale Faktoren für eine prosperierende Wirtschaft.

Weitere – sehr wichtige – Standortfaktoren sind die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal und einmal mehr: die Unternehmenssteuern. In der AIHK-Wirtschaftsumfrage 2021 haben 66 Prozent die Steuerbelastung als höchstens «befriedigend» bis sogar «sehr schlecht» taxiert. Das ist erneut ein deutliches Signal an die Politik.

Mit der vorliegenden Steuerreform haben Regierung und Parlament 2021 die Chance, korrigierend einzuwirken. Mit einer Tarifsenkung der Gewinnsteuern erhöht sich die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Aargau. Das schafft Anreize für Investitionen am bisherigen Standort und hätte Signalwirkung für die Neuansiedlung von Unternehmen.

### Wirtschaftsumfrage 2021: Viele Verlierer, wenige Gewinner

Die aktuelle Wirtschaftsumfrage zeigt, dass die Corona-Pandemie auch im Aargau tiefe Spuren hinterlässt. Die Rückmeldungen der teilnehmenden Unternehmen aus dem verarbeitenden Gewerbe legen nahe, dass diese während der ersten Welle im Frühjahr 2020 stark unter Druck geraten sind. Seither machen sich Erholungstendenzen bemerkbar, was sich in vorsichtigem Optimismus für das angelaufene Jahr ausdrückt. Der Dienstleistungssektor zeigt sich dagegen insgesamt weniger stark von der Corona-Pandemie betroffen. > Seite 10

### «Unternehmen und Kanton sparen Zeit»

Die rund 33 000 Unternehmen, Vereine und Stiftungen im Kanton Aargau können ihre Steuerdaten und Belege für die Steuerperiode 2020 in diesem Jahr erstmals digital einreichen. Mit der neuen Software eTAX AARGAU digitalisiert der Kanton Aargau den Steuerprozess für juristische Personen – und zwar medienbruchfrei von der Steuerdeklaration bis zur Veranlagung. Markus Dieth erläutert im Interview den Mehrwert der neuen Steuerlösung für die Aargauer Unternehmen. > Seite 16

### Gewinnsteuersenkung: Investition in Wirtschafts- standort Aargau

Der Kanton Aargau weist heute im Vergleich zu anderen Kantonen beim oberen Steuertarif den dritthöchsten Steuersatz auf. Trotz den übrigen guten Standortfaktoren hat der Kanton Aargau für Unternehmen an Attraktivität eingebüsst. Gerade gewinnintensive, ertragsstarke Unternehmen reagieren sensitiv auf steuerliche Rahmenbedingungen. In der aktuell wirtschaftlich schwierigen Situation muss der Kanton daher besonders rasch handeln und die Gewinnsteuern senken. Dies als wichtige Investition in die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Aargau. > Seite 12

### Ist der Kanton Aargau ein steuerlich attraktiver Unternehmensstandort?

Nachgefragt bei lic. iur. HSG Dieter Weber, Rechtsanwalt und dipl. Steuerexperte. Er ist Partner und Verwaltungsratspräsident bei Tax Partner AG in Zürich. > Seite 15

## NICHT VERPASSEN

### Virtueller FHNW-Career Day

Treten Sie bereits heute in Kontakt mit Ihren künftigen Mitarbeitenden: Die Plattform bietet Studienabgängerinnen und Studienabgängern die Möglichkeit, bei den ausstellenden Firmen virtuell vorbei zu schauen und sich auszutauschen. Die Unternehmen haben so die Chance, mit interessierten Fachkräften in Kontakt zu kommen.

Der Career Day 2021 der FHNW findet am **Mittwoch, 5. Mai 2021, 13.30–17.00 Uhr** statt. Situationsbedingt wird der Event dieses Jahr digital durchgeführt.

**Anmeldefrist: 9. April 2021**

Alle weiteren Informationen finden Sie unter:

[www.fhnw.ch/careerday-technik](http://www.fhnw.ch/careerday-technik)





Jelena Teuscher  
Leiterin Kommunikation

# Wirtschaftsumfrage 2021: Viele Verlierer, wenige Gewinner

Die aktuelle Wirtschaftsumfrage zeigt, dass die Corona-Pandemie auch im Aargau tiefe Spuren hinterlässt. Die Rückmeldungen der teilnehmenden Unternehmen aus dem verarbeitenden Gewerbe legen nahe, dass diese während der ersten Welle im Frühjahr 2020 stark unter Druck geraten sind. Seither machen sich Erholungstendenzen bemerkbar, was sich in vorsichtigem Optimismus für das angelaufene Jahr ausdrückt. Der Dienstleistungssektor zeigt sich dagegen insgesamt weniger stark von der Corona-Pandemie betroffen.

Die Mehrheit der Unternehmensverantwortlichen berichtet im Rückblick von einem befriedigenden bis guten Geschäftsjahr 2020, was auf den ersten Blick überrascht. Es scheint, als hätten die Unternehmen ihre Einschätzungen in Anbetracht der widrigen Umstände relativiert und noch zur Jahresmitte 2020 weitaus Schlimmeres befürchtet.

Dennoch zeigen die Resultate der diesjährigen Wirtschaftsumfrage deutlich, dass die Corona-Pandemie bei den teilnehmenden Firmen tiefe Spuren hinterlassen hat. So berichtet etwa die Branche Verkehr und Lagerei von einem

schlechten bis sehr schlechten Geschäftsjahr. Die Branche Gesundheits- und Sozialwesen weist den zweittiefsten Wert der diesjährigen Wirtschaftsumfrage auf. Zudem traf der weltweite Konjunkturerinbruch die exportorientierten Branchen stark. So indizieren etwa die Rückmeldungen aus der Maschinen- und Metallindustrie ein Stimmungstief. Dies nachdem bereits die vorangegangenen Jahre durchzogen ausfielen.

## Gewinner in der Krise

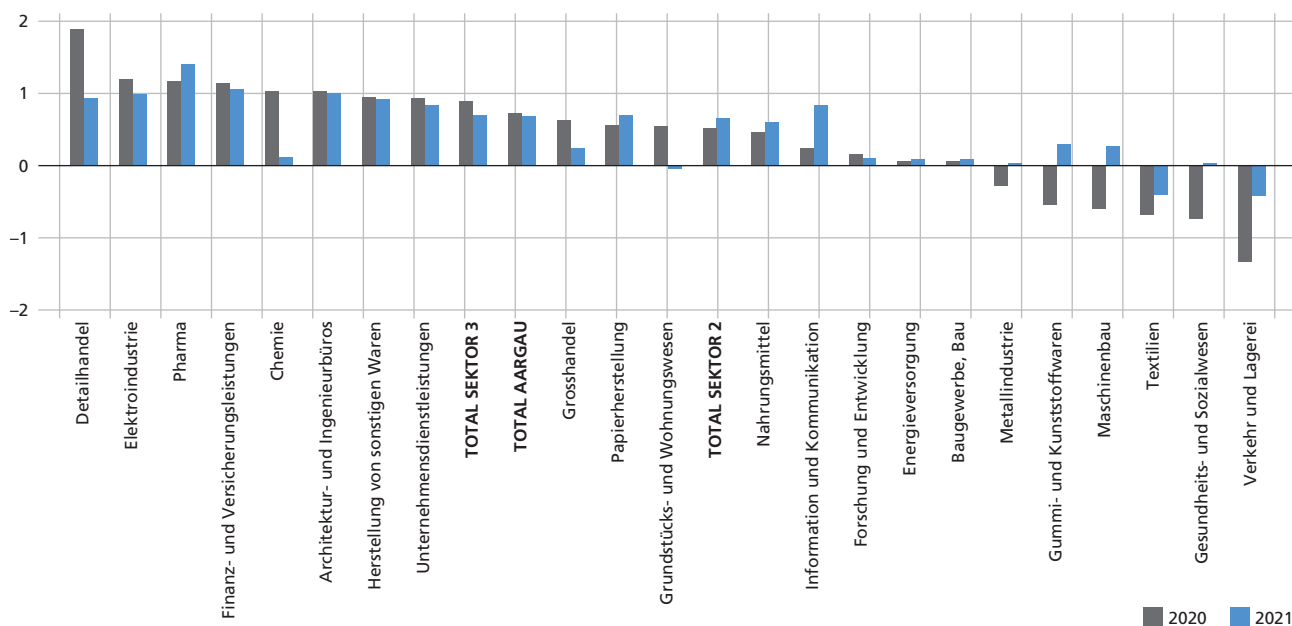
Neben Verlierern gibt es aber auch Gewinner: Unter diesen sticht der

Detailhandel hervor. Der Detailhandel zeigt aber auch exemplarisch, wie unterschiedlich die Auswirkungen dieser Krise auch innerhalb einer Branche ausfallen. So ist der Geschäftsgang im Detailhandel im vergangenen Jahr massgebend von der Verkaufssparte abhängig. Auch die klassischen Bürobranchen Finanz- und Versicherungsdienstleistungen und die Unternehmensdienstleistungen scheinen insgesamt glimpflich davongekommen zu sein. Erfreulich sind zudem die Rückmeldungen aus der Elektroindustrie, die der Krise weitgehend zu trotzen scheint.

## Maschinenbau im Krisenmodus

Die Rückmeldungen aus dem Maschinenbau deuten auf eine schlechte Stimmung hin. Zwei Drittel der Firmen sehen sich aufgrund von Corona einer sinkenden Nachfrage gegenüber. Gut ein Viertel klagt über stornierte Aufträge. Die Produktionskapazitäten waren nur zu 75 Prozent ausgelastet – statt zu 87 Prozent, wie im Schnitt der letzten Jahre. Zur schwierigen Situation trugen unterbrochene Lieferketten bei. Mehr als jeder zweite Maschinenbauer beantragte allein in der ersten Welle Kurzarbeitsentschädigungen. Gut jeder vierte Betrieb nahm Überbrückungskredite

Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres



+2 = sehr gut; +1 = gut; 0 = befriedigend; -1 = schlecht; -2 = sehr schlecht; Sektor 2: Industriesektor; Sektor 3: Dienstleistungssektor

Quelle: AIHK

in Anspruch. Doch es zeichnen sich erste Silberstreifen am Horizont ab: So erwarten die Teilnehmer aus dem Maschinenbau, dass sich die zweite Welle insgesamt weniger stark auf ihre Geschäftstätigkeit auswirkt und die Produktion in den nächsten Monaten wieder ansteigt. Dank der leicht verbesserten Auftragslage rechnen sie mit einer erhöhten Auslastung ihrer Produktionskapazitäten.

### Stimmungstief in der Metallindustrie

Gedrückt ist die Stimmungslage auch in der Metallindustrie. 58 Prozent der Umfrageteilnehmer sprechen von einer sinkenden Nachfrage als direkte Folge der Pandemie. Erschwerend kam hinzu, dass 38 Prozent der befragten Firmen unter Produktionseinschränkungen litten. Der schlechte Geschäftsgang veranlasste während der ersten Welle jede zweite Firma aus der Metallindustrie dazu, vom Recht auf Kurzarbeitsentschädigung Gebrauch zu machen. Zudem sah sich jede vierte Firma veranlasst, einen verbürgten COVID-19-Überbrückungskredit aufzunehmen, um die Liquidität sicherzustellen. Der Gesamtumsatz hat sich rückläufig entwickelt und die Ertragslage hat sich verschlechtert. Zumindest im Ausblick für das laufende Jahr ist in der Metallurgie ein Quäntchen Optimismus zu verspüren. Die zweite Corona-Welle belastet den Industriesektor deutlich weniger als die erste. Vor diesem Hintergrund erwarten die teilnehmenden Firmen einen höheren Auftragseingang als im Vorjahr und damit verbunden einen leicht steigenden Gesamtumsatz.

### Elektroindustrie trotz der Krise

Im Gegensatz dazu ist bei den Unternehmen aus der Elektroindustrie insgesamt wenig von einer Krise zu spüren. Sie berichten überwiegend von einem guten Geschäftsjahr 2020. Dabei dürften sich Grossaufträge im Infrastrukturbereich sowie die Digitalisierung stützend ausgewirkt haben, was insgesamt zu leicht steigendem Auftragseingang sowohl aus dem In- wie auch aus dem Ausland beigetragen hat. Steigender Gesamtumsatz bei

mehr oder minder stabiler Ertragslage verdeutlicht, dass die Elektroindustrie insgesamt der Krise weitgehend trotzt. Auch im Ausblick für das laufende Jahr zeigen sich die Teilnehmer weitgehend optimistisch. Doch spurlos geht die Corona-Krise auch an der Elektroindustrie nicht vorbei. So zeigt sich, dass kleinere Firmen tendenziell stärker von der Krise beeinträchtigt werden.

### Stellenabbau als Folge von Corona

Sowohl im verarbeitenden Gewerbe wie auch im Dienstleistungssektor mussten viele Firmen mit einem Abbau von Personal auf den bisherigen Verlauf der Krise reagieren. So ergeben die Rückmeldungen einen Stellenabbau von rund 0,8 Prozent der Vollzeitstellen für 2020 im zweiten Sektor und ein Minus von rund 0,7 Prozent im dritten Sektor. Vor dem Hintergrund der wieder anlaufenden Industrieproduktion lassen die Rückmeldungen ein Plus von 0,6 Prozent Vollzeitstellen unter den teilnehmenden Firmen im zweiten Sektor erwarten, wohingegen im Dienstleistungssektor weder ein Auf- noch ein Abbau ansteht. Daraus ergibt sich über alle teilnehmenden Firmen insgesamt eine Reduktion der Anzahl Vollzeitstellen von rund 0,6 für das Jahr 2020 und ein erwarteter Aufbau von rund 0,25 Prozent für das laufende Jahr.

### Qualifiziertes Personal als rares Gut

Der Kanton Aargau wird auch in der diesjährigen Ausgabe der AIHK-Wirtschaftsumfrage als insgesamt guter Unternehmensstandort eingeschätzt. Etwas durchmischer fallen die Rückmeldungen zur Steuerbelastung aus: 66 Prozent beurteilen die Steuerbelastung als gerade noch «befriedigend» oder sogar «sehr schlecht». Ein weiterer wichtiger Standortfaktor ist die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal. Obschon diese mehrheitlich als «befriedigend» bis «gut» befunden wird, fällt das Fazit doch durchmischer aus. So beurteilen rund 13 Prozent der Teilnehmer die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal als «schlecht».

Dabei fallen die Umfragewerte in den Bezirken Rheinfelden und Brugg mit dem Prädikat «befriedigend» insgesamt am tiefsten aus.

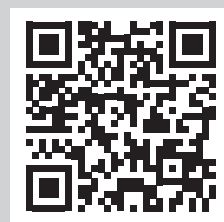
## Covid-19 hinterlässt tiefe Spuren



Die AIHK hat im Januar 2021 bei ihren Mitgliedern die Wirtschaftsumfrage durchgeführt. 513 von 1289 befragten Unternehmen mit rund 46 887 Vollzeitbeschäftigten haben sich daran beteiligt. Das entspricht einer Rücklaufquote von rund 40 Prozent.

Um die Auswirkungen von Covid-19 auf die Aargauer Wirtschaft besser einschätzen zu können, wurde die Umfrage um ein Kapitel zu Covid-19 ergänzt. Die Umfrage fand zwischen dem 7. und 25. Januar statt. Die Umfrageresultate spiegeln somit noch nicht das ganze Ausmass der Auswirkungen der Covid-19-Verschärfungen seit Mitte Januar 2021.

Die AIHK-Wirtschaftsumfrage 2021 im neuen Format finden Sie unter: [www.aihk.ch/wirtschaftsumfrage](http://www.aihk.ch/wirtschaftsumfrage)





Sara Montanari  
Betriebsökonomin

## Gewinnsteuersenkung: Investition in Wirtschaftsstandort Aargau

Der Kanton Aargau weist heute im Vergleich zu anderen Kantonen beim oberen Steuertarif den dritthöchsten Steuersatz auf. Trotz den übrigen guten Standortfaktoren hat der Kanton Aargau für Unternehmen an Attraktivität eingebüsst. Gerade gewinnintensive, ertragsstarke Unternehmen reagieren sensitiv auf steuerliche Rahmenbedingungen. In der aktuell wirtschaftlich schwierigen Situation muss der Kanton daher besonders rasch handeln und die Gewinnsteuern senken. Dies als wichtige Investition in die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Aargau.

Die Zurückhaltung bei der Steuer-gesetzrevision SV17 hatte zur Folge, dass der Kanton Aargau heute im Vergleich zu anderen Kantonen beim oberen Steuertarif den dritthöchsten Steuersatz aufweist. Dadurch hat der Kanton Aargau im interkantonalen Steuer- und Standortwettbewerb massiv an Attraktivität eingebüsst. Im Zuge

der weiteren, angekündigten kantonalen Steuersenkungen (STAF) wird sich der Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen noch weiter verschärfen. Der Regierungsrat hat deshalb den Handlungsbedarf grundsätzlich erkannt und schlägt vor, die Senkung des Gewinnsteuersatzes für ertragsstarke Unternehmen in die laufende

Steuer-gesetzrevision aufzunehmen. Dabei soll durch Senkung des oberen Steuertarifs die Gesamtbesteuerung von heute 18,6 Prozent gestaffelt über drei Jahre auf 15,1 Prozent gesenkt werden. Im interkantonalen Vergleich würde der Kanton Aargau damit mittelfristig immerhin ins hintere Mittelfeld rücken. Zugleich würde der Kanton Aargau – wie die meisten Kantone – vom Zweistufentarif zum Proportionaltarif übergehen und so alle Unternehmungen unabhängig von der Höhe des steuerbaren Gewinns mit dem gleichen Tarif besteuern.

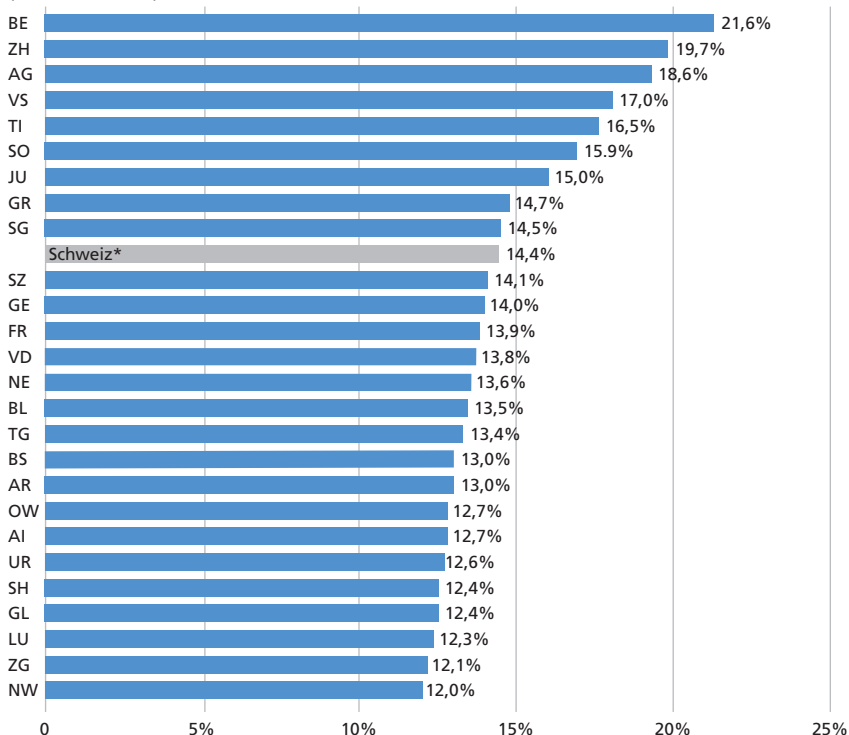
### Langfristiger Nutzen der Steuersenkung

Diese Gewinnsteuersenkung führt in einer ersten Berechnung zwar zu Mindereinnahmen von 90 Millionen Franken beim Kanton und von 42 Millionen Franken bei den Gemeinden. Lediglich auf diese statische Betrachtung abzustellen, greift jedoch zu kurz. Die Mindereinnahmen sind zu relativieren. In einer Gesamtbetrachtung resultieren aus der Steuersenkung positive dynamische Effekte, etwa der Erhalt von ertragsstarken Unternehmen, die Förderung der Investitionstätigkeit oder sogar Neuzuzüge von Unternehmen. Der Zusammenhang zwischen der Höhe der Unternehmenssteuern und der Ansiedlung neuer Unternehmen wurde in verschiedenen Studien nachgewiesen. So belegen Untersuchungen von Feld und Kirchgässner (2013) oder Brühlhart, Jametti und Schmidheiny (2012), dass hohe Gewinn- und Einkommensteuern die Anzahl KMU, das kantonale Beschäftigungswachstum sowie die Anzahl der Neugründungen von Firmen negativ beeinflussen. Die Kantone Obwalden und Schaffhausen zeigen exemplarisch, wie durch Senkung der Gewinnsteuersätze im Jahre 2008 ihre Attraktivität als Wirtschaftsstandort erhalten blieb und die anfänglichen Mindereinnahmen schliesslich durch den Zuzug von steuerpflichtigen juristischen Personen sogar kompensiert wurden.

Gerade für gewinnintensive und ertragsstarke Unternehmen spielen Steuern eine wesentliche Rolle bei ihren Investitions- und Standortentscheiden.

### Ordentliche Gesamtsteuerbelastung der Gewinne nach Umsetzung der STAF

(Stand 13.10. 2020)



\*(Durchschnitt aller Kantone)

Quelle: Zusatz-Anhörungsbericht Kanton, 21.10. 2020

## Juristische Personen nach Steuerbetragsklassen

Firmen		Steuerbetrag pro Firma	Steuerbetrag total	
Anzahl	in %	in Franken	in Mio. Franken	in %
12 962	50,7	Mindeststeuer (845)	9.4	1,8
11 260	44,1	845 – 50 000	84.4	15,9
1250	4,9	50 001 – 1 000 000	226.7	42,6
71	0,3	über 1 000 000	221.1	39,7
<b>25 543</b>	<b>100</b>		<b>531.6</b>	<b>100</b>

Kantons- und Gemeindesteuern 2017

Quelle: Zusatz-Anhörungsbericht, 21.10. 2020

Dabei geht es nicht nur um Ansiedlung, Abwanderung oder Verlagerung von Unternehmensteilen, sondern auch um Gewinnverschiebungen in Tiefsteuernkantonen. Auch dies führt zu einem Rückgang von Steuersubstrat. Je steiler das Gefälle der Unternehmenssteuern zwischen den Kantonen, desto stärker wirkt dieser Mechanismus. So zeigen beispielsweise Bartelsmann und Beetsma (2000) oder Feld und Kirchgässner (2001) in ihren Untersuchungen, dass Steuererhöhungen im Kanton oder Steuersenkungen in anderen Kantonen zu interkantonalen Gewinnverschiebungen führen. Die Steuersensitivität muss jedoch differenziert betrachtet werden. Je mobiler Unternehmen oder Unternehmensteile sind, desto sensibler reagieren sie auf die Steuerbelastung. Für multinationale, gewinnstarke Grosskonzerne und Holdings ist sie für die Standortwahl des Hauptsitzes von grosser Bedeutung (Arthur D. Little, 2009).

Der Kanton Aargau hat vergleichsweise wenig gewinnstarke Grossunternehmen. Die Tatsache, dass 1321 Unternehmen 82,3 Prozent des Steueraufkommens beisteuern, stellt für den Kanton und die betreffenden Gemeinden ein strukturelles Risiko dar. Je stärker das Gefälle bei den kantonalen Steuersätzen, desto mehr Relevanz gewinnt dieser Standortfaktor gegenüber anderen Standortfaktoren, wie beispielsweise Erreichbarkeit oder günstige Lebenshaltungskosten. Mit der Senkung der Gewinnsteuern wird ein wesentlicher Standortfaktor beeinflusst: für ertragsstarke Unternehmen

steigt die Attraktivität zu investieren, neue Arbeitsstellen zu schaffen oder gar sich neu anzusiedeln.

### Entscheidender Standortfaktor

In der Standortqualitätsstudie 2020 der Credit Suisse positioniert sich der Kanton Aargau im interkantonalen Vergleich immer noch auf dem guten fünften Platz, verliert jedoch gegenüber dem Vorjahr eine Position. Der ermittelte jährliche Standortqualitätsindikator (SQI) misst die Attraktivität der Schweizer Regionen und Kantone für Unternehmen im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt. Der Rangverlust des Kantons Aargau ist im Wesentlichen auf die Veränderung der Besteuerung von Unternehmen in den anderen Kantonen zurückzuführen.

Wie die Studie bestätigt, ist die Steuerpolitik ein zentrales Element der Standortentwicklung und beeinflusst den SQI. Der Kanton Aargau weist mit Ausnahme der Besteuerung von juristischen Personen und der Verfügbarkeit von hochqualifizierten Arbeitnehmenden insgesamt attraktive Standortfaktoren aus. Für Hochqualifizierte wiederum sind Kriterien wie Einkommenssteuern, Urbanität und gute Erreichbarkeit von wesentlicher Bedeutung. Speziell die Einkommensteuern haben einen signifikanten Einfluss auf die Ansiedlung von natürlichen Personen (Gius/Frese 2002). Eine Erhöhung der Einkommenssteuern zur Kompensierung von Mindereinnahmen aus der Gewinnsteuersenkung würde gerade einkommensstarke, steuersensitive

## GUT ZU WISSEN

### AIHK-Veranstaltungsangebot

Folgende Kurse und Veranstaltungen der AIHK stehen bevor:

- Webinar «Importabwicklung» vom 16. März 2021
- Webinar MWST-Neuerungen 2021 vom 24. März 2021
- Workshop «Auftritts- und Medientraining» vom 21. April 2021
- Webinar «Neuerungen und Update Export, Import und präferenzierter Ursprung» vom 11. und 12. Mai 2021
- Workshop «Auftritts- und Medientraining» vom 17. Mai 2021

Weitere Angebote sowie Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie unter: [www.aihk.ch/agenda](http://www.aihk.ch/agenda)

## GUT ZU WISSEN

### Studie der FHNW: Die Schweizer Unternehmerlandschaft wird weiblicher

Eine Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz, FHNW untersuchte, wer die neuen Selbstständigen in der Schweiz sind und analysierte ihre Motive und Herausforderungen, sowie den Erfolg und die Zukunftsaussichten. Die Daten stammen aus einer Umfrage unter neuen Unternehmen, die zwischen 2014 und 2019 gegründet wurden.

Die durchschnittliche Gründungsperson in der Schweiz ist männlich, 40,4 Jahre alt, kinderlos, verfügt über einen Hochschulabschluss, über rund 22 Jahre Berufs- und etwas Führungserfahrung. Seit der ersten Untersuchung vor 20 Jahren hat sich der Frauenanteil an den Gründungspersonen ziemlich genau verdoppelt und beträgt nun 31,6 Prozent.

Mit dem QR-Code kommen Sie zur Studie.



## VERLINKT & VERNETZT

### AIHK ist neu auf LinkedIn

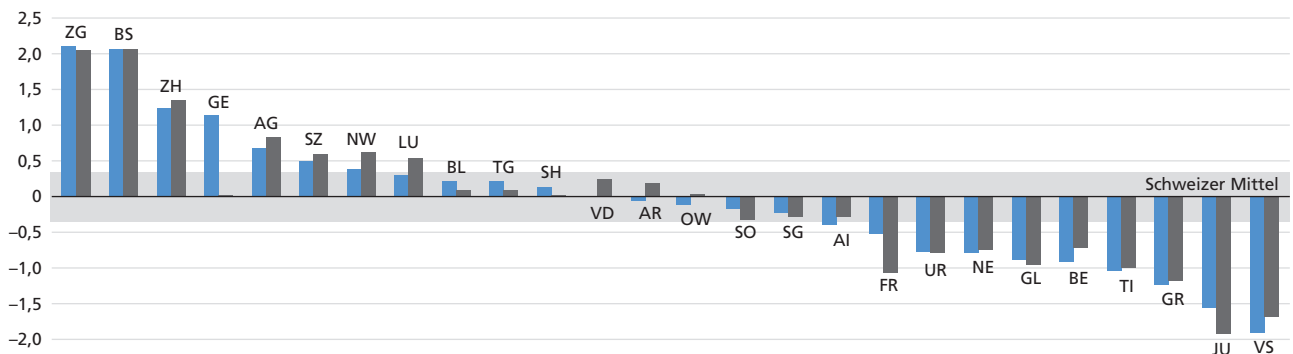
Die AIHK ist neu auch auf LinkedIn aktiv. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und Ihr «like» auf LinkedIn oder Facebook.



## Standortqualität der Schweizer Kantone

Standortqualitätsindikator (SQI), synthetischer Index, CH = 0

■ 2019 ■ 2020



Quelle: Credit Suisse

Hochqualifizierte verprellen und ist daher kontraproduktiv.

### Attraktiver Wirtschaftsstandort Aargau

Der Regierungsrat legt in seinem Anhörungsbericht die finanzpolitische Situation aus heutiger Sicht dar. Dabei präsentiert sich der Staatshaushalt stabil.

Die Jahresrechnung 2020 weist einen hohen Überschuss aus, was eine zusätzliche Einlage in die Ausgleichsreserve ermöglicht. Der hohe Stand der Ausgleichsreserve von 483 Millionen Franken kann für den Ausgleich der vor allem Corona-bedingten Defizite im Budget 2021 und in den folgenden Planjahren eingesetzt werden. Zudem können aufgrund der hohen Ausschüttungsreserve auch in Zukunft höhere Ausschüttungen möglich sein. Auch wird der Kanton Aargau von einer mehrfachen Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank stark profitieren können. So wäre auch keine Entnahme aus der Ausgleichsreserve nötig und diese Mittel stünden weiterhin zur Verfügung.

Aufgrund ihrer unterschiedlichen Wirtschafts- und Steuerstruktur wirkt sich die Gewinnsteuersenkung auch sehr unterschiedlich auf die Gemeinden aus. In der Vorlage wird eine finanzielle Entlastung der Gemeinden durch den Kanton in Aussicht gestellt, ohne jedoch konkrete Vorschläge oder Ansätze zu nennen. Denkbar wäre beispielsweise

eine Beteiligung an den Ausgleichszahlungen des Bundes, entsprechend der Betroffenheit der Gemeinde oder eine Anpassung des Lastenausgleichs.

Die Gewinnsteuersenkung bringt kurzfristig Mindereinnahmen mit sich, die auch für die Gemeinden unterschiedlich starke Auswirkungen haben. Diese müssen aber von den Gemeinden und vom Kanton gemeistert werden. Gerade in der aktuell schwierigen Situation ist die Senkung der Gewinnsteuern eine nötige Investition in die Zukunft: Die verbesserten Rahmenbedingungen für die Unternehmen stützen die positive konjunkturelle Entwicklung des Kantons.

## FAZIT

Angesichts des sich verschärfenden Steuerwettbewerbs zwischen den Kantonen, der Corona-bedingt schwierigen wirtschaftlichen Situation und des damit zunehmenden Handlungsdrucks auf die Unternehmen erachtet die Aargauische Industrie- und Handelskammer die Senkung der Gewinnsteuern als dringend geboten. So weist auch die Expertengruppe des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) in ihrem am 4. Februar 2021 publizierten Schlussbericht auf die Dringlichkeit hin: *«die steuerpolitische Debatte auf Massnahmen zu konzentrieren, die positive volkswirtschaftliche Auswirkungen und ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen»*.

Die AIHK setzt sich mit Nachdruck für die Senkung der Gewinnsteuern als Investition in den Erfolg des Wirtschaftsstandorts Aargau ein.



Nachgefragt bei lic.iur. HSG Dieter Weber, Rechtsanwalt und dipl. Steuerexperte. Er ist Partner und Verwaltungsratspräsident bei Tax Partner AG in Zürich.

## Ist der Kanton Aargau ein steuerlich attraktiver Unternehmensstandort?

**Dieter Weber, die Steuerbelastung ist ein wichtiger Faktor für Unternehmen bei der Standortwahl. Welche Elemente gehören zu einer erfolgreichen kantonalen Steuerstrategie?**

**Dieter Weber:** In der Praxis sind folgende drei Faktoren entscheidend: die Bemessungsgrundlage – also der steuerbare Gewinn, der maximale Gewinnsteuersatz und das Steuerklima. Die Bemessungsgrundlage und der Gewinnsteuersatz sind messbare Grössen, entsprechend ergibt sich die effektive Steuerbelastung aus der Bemessungsgrundlage multipliziert mit dem Gewinnsteuersatz. Das Steuerklima ist hingegen ein weicher Faktor, der sich schlecht messen lässt, aber von den Firmen deutlich gespürt wird.

**Welche Strategie hat der Kanton Aargau in Bezug auf die Bemessungsgrundlage verfolgt?**

Der Kanton Aargau sieht sich traditionell als Industriestandort und hatte seine Steuerstrategie darauf ausgerichtet. Der Übergang zur attraktiven Besteuerung von Dienstleistungsunternehmen mittels Reduktion der Bemessungsgrundlage ist dem Kanton Aargau aber kaum gelungen. Obwohl das Steuergesetz seinerzeit um so genannte Statusgesellschaften (Holdinggesellschaft, Verwaltungsgesellschaft, etc.) ergänzt wurde, konnte sich der Aargau im Quervergleich kaum entwickeln. Headquarters, Holdings und internationale Handelsgesellschaften suchten ihren Standort in anderen Kantonen.

Das Resultat dieser Strategie war doppelt ernüchternd: Einerseits erzielte der Kanton Aargau vor Abschaffung dieser «Statusgesellschaften» nur 4 Prozent seiner Gewinnsteuereinnahmen aus solchen Statusgesellschaften. (vgl. Botschaft des Regierungsrates vom 27.2.2019 zur Steuervorlage 17,

S.5) Er war damit auf Rang 25 von 26 Kantonen. Andererseits fehlte dem Kanton Aargau nach Abschaffung dieser Statusgesellschaften der Spielraum zur Gewinnsteuersenkung mit dem Ziel, allen Gesellschaften weiterhin attraktive Rahmenbedingungen zu bieten.

**Was hatte die Steuervorlage 17 nach der Umsetzung per 1. Januar 2020 für Auswirkungen auf die steuerliche Bemessungsgrundlage im Kanton Aargau?**

Im Rahmen dieser Steuerrevision wurden auch im interkantonalen Quervergleich positive Akzente gesetzt. Dazu gehören: die Einführung des maximal möglichen Abzuges für Forschung und Entwicklung, maximale Entlastungsbegrenzung von 70 Prozent, anteilige Entlastung der Kapitalsteuer für Beteiligungen, Patente und Konzerndarlehen sowie weiterhin Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer. Aufgabe von Politik und Verwaltung ist es nun, diese gute gesetzliche Ausgangslage beim Vollzug zu nutzen und diese Trümpfe auszuspielen.

**Wie sieht es im Aargau mit dem Gewinnsteuersatz aus?**

Wie erwähnt fehlte dem Kanton Aargau der Spielraum anderer Kantone zur Senkung seiner Gewinnsteuersätze per 1. Januar 2020. Andere Kantone hingegen senkten ihre maximalen Gewinnsteuersätze teilweise markant, der Kanton Aargau rutschte damit auf den drittletzten Platz im interkantonalen Vergleich.

2021 beträgt die Gewinnsteuerbelastung im Schweizer Durchschnitt 14,4 Prozent, die zehn attraktivsten Kantone liegen zwischen 12 und 13 Prozent (vgl. Grafik Seite 12). Der Kanton Aargau ist mit 18,6 Prozent hoffnungslos abgeschlagen, ein Albtraum für

jeden Standortförderer. Der Handlungsbedarf ist damit offensichtlich. 5,2 Prozent aller Aargauer Firmen bezahlen 82,3 Prozent aller Steuereinnahmen von Firmen. Das sind typischerweise gewinnstarke Unternehmen, für welche die Höhe des maximalen Gewinnsteuersatzes ein wichtiger Faktor ist.

**Kommen wir zum Steuerklima. Wie sieht es da aus im Kanton Aargau?**

Das Steuerklima ist zwar nicht objektiv messbar, es ist deshalb aber nicht weniger entscheidend. Da stellen sich für Unternehmen Fragen wie: werde ich von der Verwaltung als Kunde behandelt? Werden Anfragen schnell und kompetent beantwortet? Oder kennen die Spezialisten in der Verwaltung die Fragestellungen und sind sie gut vernetzt?

Viele Kunden, gerade aus dem Ausland, erleben die Steuerverwaltungen in der Schweiz in der Regel als vergleichsweise positiv. Das ist aber nicht der «Benchmark». Vielmehr muss sich der Kanton Aargau interkantonal behaupten, was ihm nicht schlecht gelingt. Vielleicht kann hier der neue Chef des Kantonalen Steueramtes, der bisher in Konzernsteuerabteilungen tätig war, neue Akzente setzen.

**Es scheint, als habe der Kanton Aargau Handlungsbedarf?**

Unbedingt. Der Kanton Aargau hat sich beim Gewinnsteuersatz in eine schwierige Ausgangslage manövriert. Der Handlungsbedarf ist offensichtlich. Die geplante Steuerrevision mit einer Senkung der maximalen Gewinnsteuer von 18,6 Prozent auf 15,1 Prozent ist dringend notwendig.



Jelena Teuscher  
Leiterin Kommunikation

## «Unternehmen und Kanton sparen Zeit»

**Die rund 33 000 Unternehmen, Vereine und Stiftungen im Kanton Aargau können ihre Steuerdaten und Belege für die Steuerperiode 2020 in diesem Jahr erstmals digital einreichen. Mit der neuen Software eTAX AARGAU digitalisiert der Kanton Aargau den Steuerprozess für juristische Personen – und zwar medienbruchfrei von der Steuerdeklaration bis zur Veranlagung. Markus Dieth erläutert im Interview den Mehrwert der neuen Steuerlösung für die Aargauer Unternehmen.**

**Herr Regierungsrat Dieth, das Kantonale Steueramt hat eine neue Steuerlösung für die juristischen Personen lanciert. Was haben die Aargauer Unternehmen davon?**

Die neue Software eTax AARGAU für Unternehmen, Vereine und Stiftungen macht die Steuerdeklaration einfacher, schneller und noch sicherer. Die Aargauer Unternehmen sparen mit der neuen Steuersoftware wertvolle Zeit und tragen ganz nebenbei auch zu einem effizienten und ressourcenschonenden Veranlagungsverfahren bei.

**Was verbessert sich konkret?**

Früher mussten die Unternehmen die Steuerdaten in einer Excel-Liste eintragen, ausdrucken und dann zusammen mit den Belegen auf die Post bringen. Mit der neuen Software können die Unternehmen oder ihre Vertretungen die Steuerdaten einfach erfassen, die Beilagen elektronisch hochladen und danach das ganze Paket per Mausclick dem Kantonalen Steueramt übermitteln. Einzig die Freigabequittung muss in diesem Jahr noch postalisch und mit Unterschrift nachgereicht werden. Das

wird in Zukunft aber auch nicht mehr nötig sein. Die entsprechenden Rechtsgrundlagen werden derzeit angepasst.

**Andere Kantone bieten auch solche Softwarelösungen an. Die Privatpersonen im Aargau füllen ihre Steuererklärung schon lange elektronisch aus.**

Das stimmt. Im Gegensatz zu den meisten anderen Kantonen geschieht bei uns jedoch der ganze Steuerprozess voll digital und ohne Medienbrüche. Der Aargau hat nämlich den gesamten Steuerprozess digitalisiert. Wir haben gleichzeitig mit der neuen Deklarationssoftware auch unsere Veranlagungssoftware erneuert und die beiden Systeme technisch miteinander verknüpft. Damit erfolgt der Steuerprozess vom Ausfüllen und Einreichen der Steuererklärung bis zum Veranlagen der Steuerfaktoren vollkommen digital.

**Welchen Vorteil bringt das den Unternehmen?**

Beim Kantonalen Steueramt entfällt das manuelle Einlesen von Steuerklärungsdaten in die Veranlagungssoftware. Die internen Prozesse werden somit beschleunigt und vereinfacht, Fehlerquellen reduziert. Ab Ende Jahr wird dann auch ein automatisiertes Veranlagen möglich sein. Damit erhalten einige juristische Personen ihre Veranlagung gleich unmittelbar nach dem Einreichen der Steuererklärung. Mit der neuen Software ist die Arbeit schneller erledigt. Bei den Unternehmen und beim Kanton. Alle profitieren – ganz im Sinne der kantonalen Digitalisierungsstrategie SmartAargau.



Regierungsrat Dr. Markus Dieth ist seit 2017 Vorsteher des Departements Finanzen und Ressourcen.

Als Finanzdirektor setzt er sich für nachhaltig gesunde Kantonsfinanzen und gute Rahmenbedingungen für die Aargauer Wirtschaft ein. So wurden in den letzten vier Jahren der Kantonshaushalt saniert, Schulden abgebaut und die Ausgleichsreserve geöffnet.

Im ersten Jahr der letzten Legislatur wurde die Steuervorlage 17 saldonneutral umgesetzt und damit sehr gute Voraussetzungen für innovative Unternehmen geschaffen. Mit einer ganzheitlichen Steuerstrategie (in Erarbeitung) will der Regierungsrat den Wohn- und Wirtschaftsstandort weiter stärken und seine Attraktivität steigern. Als nächstes wird er Anfang April die Botschaft zur Steuergesetzrevision dem Grossen Rat zur Beratung vorlegen, welche eine Tarifsenkung bei den Gewinnsteuern vorsieht.

## GUT ZU WISSEN

### Jetzt umstellen auf QR-Rechnung oder eBill

Ende September 2022 verschwinden die roten (ES) und orangen (ESR) Einzahlungsscheine von PostFinance. Dann wird der Zahlungsverkehr endgültig digital und erfolgt via QR-Rechnung oder eBill.

Um den Zahlungsverkehr sowie die Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung termingerecht umzustellen, sollten Unternehmen ihre Bank und ihre Softwarepartner rechtzeitig für die Planung und Umstellung auf QR-Rechnung oder eBill einbinden.

Weitere Informationen:  
[www.kmu.admin.ch](http://www.kmu.admin.ch)



### Nicht verpassen

## eTAX AARGAU

JURISTISCHE PERSONEN

eTAX AARGAU kann unter [www.ag.ch/etaxaargau](http://www.ag.ch/etaxaargau) heruntergeladen werden. Auf dieser Seite finden Sie auch weitere Informationen zur neuen Steuersoftware.